

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 23 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 9. Juni 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Der Geist der Pfingsten. — Genossenschaftlicher Zusammenschluß im Sattlerhandwerk. — Arbeitsgemeinschaft im Lederausrüstungs-gewerbe Deutschlands. — 5. Nachtrag zum Reichsstatut für das Leder-ausrüstungsgewerbe Deutschlands. — Kriegsverschollenheit und Sozialversicherung. — Die Einheitsfärberei. — Aus unserer Heimat. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 11. bis 17. Juni 1916 ist der 24. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Der Geist der Pfingsten.

Feste sind Tage, die der Feier eines bestimmten Gedankens gewidmet sind. Der Inhalt eines Gedankens aber hängt ab von der kulturellen Höhe des einzelnen, von der Entwicklung seines Herzens und seines Hirns. So kommt es, daß ein Fest so überaus verschieden gefeiert wird, in oberflächlichster Hohlheit bis zur tiefsten Tiefe.

Wir denken hierbei natürlich nicht an den Ursprung und die Entstehungsgeschichte der Feste. Mag sich an die Entstehungsart des Gedankens halten wer will, für die Gesamtheit aller der verschiedenen Fühler und Denker kommt nur in Betracht der Gedanke als solcher, der da geboren wurde und den wir nun zum Inhalte eines Festes, auch für uns, machen.

Und so gibt es auch für uns einen Pfingstgeist, einen „Geist der Pfingsten“ jedoch, der unserer Weltanschauung entspricht. Aber dieser Pfingstgeist ist nicht der Geist unserer Zeit; Existenz hat er erst in einer kommenden Welt.

Das zeigt uns so besonders klar dieser Krieg. Wie lassen sich Pfingstgeist und Krieg wohl in Harmonie zu einander bringen? Der Pfingstgeist war es doch gewesen, der damals all die verschiedenen Vertreter der verschiedenen Völker einander verstehen ließ. Der Geist der Pfingsten war über sie gekommen, und die vorher so Fremden verstanden sich. Der Inhalt des Pfingstgedankens ist also der internationale Verständigungsgedanke, und wenn wir ihn heute feiern wollen, so können wir ihn nur feiern als einen Gedanken, der ein Menschheitsziel darstellt, aber nicht als einen Gedanken unserer heutigen zerplitterten Welt.

Sie erscheint noch, die Zeit, in der Pfingstgeist die Menschheit überkommt, und wenn wir heute Pfingsten feiern, so gilt diese Feier dem Sehnen nach diesem Pfingstgeiste, das gerade jetzt in diesem Morden und Loben der Waffen so besonders innig in uns brennt. Ja, auch war die Zahl derer noch nie so gewaltig, die solch ein echtes innerliches Sehnen nach Pfingstgeist in sich tragen. Noch nie hat die ganze Menschheit so nach einer Menschheits-harmonie gesehnt wie gerade jetzt. Und darum könnte das Pfingstfest gerade diesmal ein wahres,

von der ganzen großen Welt tief empfundenes Gemeinschaftsfest sein, wenn alle den Pfingstgedanken in seiner vollen Reinheit verstanden und fühlten.

Doch, es sieht sich die ganze Welt, und das gibt uns die Gewähr, daß wir Freunde finden werden und abermals Freunde für unsere Kampfesidee, wenn der Krieg vorüber. Denn die Durchführung unseres Weltgedankens ist ja die erste Voraussetzung zu einer Weltharmonie. Und das wieder gibt uns die Gewißheit, daß der Pfingstgeist auch einmal kommen muß. An uns liegt es, daß er bald kommt. Und darum ist es auch unsere Pflicht, gerade unser Fest, das Pfingstfest.

Genossenschaftlicher Zusammenschluß im Sattlerhandwerk.

Der Krieg hat auf den Gedanken des genossenschaftlichen Zusammenschlusses befruchtend gewirkt. Während vor Ausbruch des Krieges Sattlergenossenschaften in sehr beschränktem Umfange vorhanden waren, konnten wir mit der Aufgabe größerer Aufträge von der Heeresverwaltung beobachten, wie das Handwerk bestrbt war, auch etwas von dem großen Segen heimzubringen. Die Einzelmeister verfügten jedoch nicht über genügend Kapital und technische Einrichtungen, um den Massenbedarf in angeforderter Güte und Schnelligkeit decken zu können. Insbesondere ließen es sich die Sattlermeister angelegen sein, Werkzeuggenossenschaften oder Lieferungsverbände zu gründen, um so Aufträge von den Handwerkskammern zu erhalten, die die Vermittlung zwischen den Handwerkern und den Vergebungsstellen bildeten. Bis jetzt sind mehr als 50 solcher Sattlergenossenschaften gebildet. Diese Selbsthilfe wird aber aller Voraussicht nach, den Krieg nicht lange überdauern, da ja mit dem Nachlassen der Aufträge die Sattlermeister sich wieder mehr den Privatarbeiten zuwenden müssen. Auch sind nicht alle Genossenschaftler zur Sattlerei geeignet, denn viele von ihnen kannten diesen Beruf nur dem Namen nach. Erst wurden sie „Kriegsattler“, dann Zwischenmeister und mußten auf Grund dieser „Selbständigkeit“ Mitglied der Zwangsinnung werden. Wo nun von den Innungen aus die Genossenschaftsbildung in die Wege geleitet wurde, waren es gerade die neugeborenen Meister, die sich lebhaft dafür ins Zeug legten, in der sicheren Erwartung, als Genossenschaftler nun ein Anrecht auf Lieferungen für die Heeresverwaltung zu haben. Der Andrang zur Genossenschaft war zeitweilig so arg, daß sich die angehenden Sattlermeister zu einem Ausweg genötigt sahen. So wurde in Berlin beschloffen, nur solche Selbständigen in die Genossenschaft aufzunehmen, die mindestens eine dreijährige Meisterschaft nachweisen können, um den Willen des Gesetzgebers, das Handwerk zu unterstützen, auf die richtigen Bahnen zurückzuführen.

Wie weit die genossenschaftlichen Bestrebungen unter den Handwerksmeistern, insbesondere den Sattlermeistern, gediehen sind, besagt die Neugründung einer Verbindungsstelle, worüber folgender Bericht bis jetzt an die Öffentlichkeit gelangt ist:

Im großen Sitzungssaale des Herrenhauses haben am 12. und 13. Mai unter dem Vorsitz des Obermeisters Rahardt von der Handwerkskammer zu Berlin die abschließenden Verhandlungen von Vertretern der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern — mit Ausnahme derer von Bayern, Sachsen und Württemberg — zur Begründung einer „Hauptstelle für gemeinschaftliche Handwerkslieferungen G. m. b. H.“ mit dem Sitz in Berlin stattgefunden. Vertreter von 56 Handwerkskammern Preußens und aller Bundesstaaten, die preußischen Armeekorps zugehörig sind, nahmen an den Verhandlungen teil. Für die Bundesstaaten mit eigener Militärhobheit, Bayern, Sachsen und Württemberg, werden gleiche Lieferungsstellen des Handwerks gegründet. Den Verhandlungen im Herrenhause wohnten Vertreter der Militär- und Zivilbehörden, darunter des stellvertretenden Ingenieurkomitees und des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, mehrere Reichs- und Landtagsabgeordnete bei.

Die früher von dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag in Aussicht genommene Schaffung einer für alle deutschen Handwerkskammern bestimmten Hauptverbindungsstelle hat sich nicht durchführen lassen, da die Kriegsministerien von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg ein Abkommen getroffen haben, wonach die drei außerpreussischen Kriegsministerien aus dem Bereich der preussischen Beschaffungstellen unmittelbar Aufträge überwiesen erhalten. Nach eingehenden Vorverhandlungen der preussischen Handwerkskammern und des Geschäftsführenden Ausschusses des Handwerks- und Gewerbekammertages mit den beteiligten Reichsämtern und Ministerien ist jetzt von den Vertretern aller 56 Kammern einstimmig beschlossen worden, die „Hauptstelle für gemeinschaftliche Handwerkslieferungen“ als Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 13. Mai von den Beauftragten der Handwerkskammern — diese selbst können nach einem Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe sich nicht beteiligen — als persönliche Gesellschafter in Gegenwart eines Notars vollzogen und unterzeichnet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme von Arbeiten und Lieferungen und deren Verteilung an Lieferungsverbände, Verteilungsstellen und sonstige Vereinigungen von Handwerkern. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Ihre Tätigkeit ist ein gemeinnütziges Unternehmen.

Der Reingewinn ist in der Weise zu verteilen, daß die Gesellschafterversammlung zunächst bestimmt, welche Abschreibungen vorzunehmen sind, daß nach Beschluß der Gesellschafterversammlung höchstens 4 Proz. als Kapitaldividende gewährt werden und der dann verbleibende Rest dem Reservefonds der Gesellschaft überwiesen wird. Das Stammkapital beträgt 500 000 Mk.; die einzelnen Stammeinlagen bewegen sich je nach der Zahl der in den einzelnen Handwerkskammern vertretenen Betriebe zwischen 5000 und 15 000 Mk.

Soweit uns bekannt, haben sich die Werk- und Lieferungs-genossenschaften des Sattlerhandwerks diesen Bestrebungen angeschlossen. Als Anhänger des Genossenschaftswesens können wir die Erstarkung der Selbsthilfe durch gut fun-

dierte Genossenschaften nur begrüßen. Doch scheint es so, als ob die Innungsmeister noch viel Wasser an ihren Genossenschaftswein werden gießen müssen. Wie wir an anderer Stelle dieses Blattes berichtet, ist es fraglich, ob die Heeresverwaltung auch in Zukunft die Privatindustrie mit größeren Aufträgen berücksichtigen wird. Doch Gewisses weiß man noch nicht. Vorläufig haben wir mit den Bestrebungen der Lieferungs-genossenschaften zu rechnen, wodurch die Aufträge noch mehr zersplittert werden. Das birgt aber eine Gefahr für die Arbeiterchaft in sich. Abgesehen davon, daß bei den reichstärklichen Lohnfestsetzungen in der Hauptsache auf Großbetriebe mit allen erdenklichen technischen Einrichtungen Bedacht genommen wurde, ist zu befürchten, daß die Aufträge aus den Großbetrieben in die aller-kleinste Werkstätten hingeleitet werden, wo der Meister mit einem oder mehreren Lehrlingen vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht das edle Handwerk ausübt. Auf diese Weise entsteht den Sattlergefellern eine drückende Konkurrenz und sie werden sehr auf dem Kosten sein müssen, wollen sie Arbeit zu reichstärklichen Bedingungen erhalten. Es wird daher gut sein, schon jetzt Vorkehrungen zu treffen, damit nicht durch die neuerrichtete Verbindungsstelle eine Bevorzugung der Werk- und Lieferungs-genossenschaften zum Schaden der Arbeiter um sich greift.

Arbeitsgemeinschaft im Leder-ausrüstungsgewerbe Deutschlands.

Durch Schaffung des Reichstarifs mit seinen grundsätzlichen Bedingungen für das Arbeitsverhältnis im Lederausrüstungsgewerbe sind auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen zur Lösung von Berufsfragen häufig einander näher gekommen und haben unter Berücksichtigung der jetzigen Lage ihre Bereitwilligkeit erklärt, gemeinschaftlich Mißstände im Gewerbe zu mildern bzw. Unstimmigkeiten zu beseitigen. Allerdings sind zur Erreichung dieser Bestrebungen gewisse Schwierigkeiten zu überwinden, weil beide Parteien naturgemäß das Bestreben haben, bei Schaffung einheitlicher Richtlinien ihre grundsätzlichen Interessen nicht aufzugeben. Jedoch soll, und darin sind beide Teile einig, bei dieser Arbeitsgemeinschaft alles Trennende vermieden, das Gemeinsame dagegen besonders gefördert werden.

Welche Fülle gemeinsamer Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern ihrer Lösung haren, davon zeugte eine Versammlung am 29. Mai dieses Jahres im Gebäude der Handelskammer zu Berlin, unter dem Vorsitz des Herrn Syndikus Oskar Meyer. Die mehrtägigen Verhandlungen, an denen sich Vertreter der Vereinigungen deutscher Heeresfabrikanten, des Bundes deutscher Sattler-Innungen, des Verbandes der Sattler und Portefeuller und ein Vertreter des Christlichen Lederarbeiter-Verbandes beteiligten, nahmen einen befriedigenden Verlauf und haben in allen zur Besprechung stehenden Fragen vollste Einmütigkeit ergeben.

Die Vertreter der Arbeitgebergemeinschaften erklärten sich bereit, unter ihren Mitgliedern mit Nachdruck dahin wirken zu wollen, bei Arbeiterinstellungen in erster Linie heimkehrende Krieger, besonders Berufsattler, zu berücksichtigen.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen und Warnungen ist zu entnehmen, daß die Heeresverwaltung den dringenden Bedarf an Ausrüstungsgegenständen größtenteils gedeckt hat, was auch die immer geringer werdenden Aufträge bezeugen. Dies hat eine Einschränkung der Betriebe zur Folge, wodurch schon jetzt eine erhebliche Anzahl von Personen, die seit Ausbruch des Krieges im Lederausrüstungsgewerbe eine dauernde Beschäftigung hatten, arbeitslos wurden.

Man war darüber einig, daß nicht verlangt werden könne, daß die Heeresverwaltung über den notwendigen Bedarf hinaus Beschaffungen mache, sondern der Wunsch zum Ausdruck gebracht werden möchte, sie möge die Aufträge unter Ausschaltung des Agentenwesens und des Zwischenhandels nur an Selbsthersteller, die die Anfertigung von Ausrüstungsgegenständen als Hauptbetrieb betreiben, vergeben. Für zweckmäßig wurde gehalten, die Behörden im volkswirtschaftlichen Interesse und zur Streckung der Arbeiter zu erfragen, die Lieferungsfristen so zu bemessen und die Aufträge nur nach der tatsächlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmers zu erteilen, daß die Lieferungen ohne Zuhilfenahme von Überzeitarbeit und des allseitig beurteilten Zwischenmeister-systems rechtzeitig erledigt werden können. Zur Erreichung dieses Zweckes wäre ein erforderlicher Hinweis in den Lieferungsbedingungen wünschenswert.

In weiterer Folge des Vorstehenden sollen Heim-arbeiter nicht mehr als für 60 Mk. und Heimarbeiterinnen nicht mehr als für 30 Mk. Arbeit für die

Woche bekommen, da eine Kontrolle betreffs Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit in ihrer Beschäftigung nicht möglich ist. Auch in den Betrieben der Unternehmer soll nur in Fällen unvorhergesehener Dringlichkeit die 53stündige Arbeitszeit überschritten werden dürfen.

Da eine große Anzahl von Betrieben sich immer noch nicht an den Reichstarif gebunden hält, so entstehen für die Tarifstreuen, besser tarifpflichtigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer viele Unzuträglichkeiten. Das Kriegsministerium soll daher gebeten werden, durch eine Verordnung, ähnlich der am 22. Februar dieses Jahres erlassenen, die Rechtsbindung des Reichstarifs auf sämtliche Betriebe, die militärische Ausrüstungsstücke, die im Reichstarif aufgeführt sind, herstellen, auszuweihen. Um weiteren größeren Arbeiterentlassungen im Sattlereigewerbe vorzubeugen, erscheint eine Einschränkung der Werkstätten bei der Kavallerie und Vergabung von Instandsetzungsarbeiten getragener Ausrüstungsstücke an die tariflichen Betriebe dringend geboten.

Ueber die Tätigkeit der Frauen im Sattlereigewerbe wurde ein Einverständnis dahin erzielt, aus Gesundheitsrücksichten Frauen mit schweren Arbeiten, wie Handnähen der Beschirre, nicht mehr zu beschäftigen. Auch soll die Beschäftigung Gefangener möglichst vermieden und dafür freie Arbeiter eingestellt werden, wie es der Verband der Schuh- und Schäftefabrikanten auf seiner Generalversammlung am 28. Mai d. J. beschlossen hat, wonach bei eingeschränkter Arbeitsleistung in erster Reihe alle beschäftigten Gefangenen und alsdann betriebsfremde und solche Arbeiter entlassen werden, die anderweitig bzw. in ihrem Beruf oder Gewerbe Beschäftigung finden können, um möglich Entlassungen aus dem betriebsfremden Arbeiterstamm und insbesondere von verheirateten Arbeitern zu vermeiden.

Infolge der sehr erheblichen Preissteigerung des Nähmaterials erklärten die Arbeitgeber ihren Mitgliedern zu empfehlen, das Nähmaterial selbst zu beschaffen und ihren Arbeitern zu den Preisen zu überlassen, wie solche am 1. März 1915 üblich waren.

Die beim Intrafritreten des Reichstarifs errichtete Auskunftsstelle, zwecks Aufklärung über Fragen den Reichstarif betreffend, befindet sich im Bureau der Vereinigung Deutscher Heeres-Ausrüstungsfabrikanten. Die Herren Bachhaus und Nibel werden zu Beratern bestimmt. Alle diesbezüglichen Anfragen sind zu richten an die Vereinigung deutscher Fabrikanten für Heeresausrüstung G. B.

Berlin SW. 68, Zimmerstraße 3 u. 4.
Die erteilten diesbezüglichen Antworten haben nur Gültigkeit, wenn die Schriftstücke von den obigen Herren gemeinschaftlich unterzeichnet sind.

5. Nachtrag

zum Reichstarif für das Lederausrüstungsgewerbe Deutschlands.

1. *Karabinerriemen 98, Metallschieber annähen	Mk. 0,05
Karabinerriemen 98, Leder Schlaufe annähen	0,04
2. Karabinerhaltestück (Knopfsplatte) belebern	0,08 1/2
(Nr. 1 u. 2 als Ergänzung zu Nr. 19 des Reichstarifs)	0,10
3. Stalhhalter mit 2 Desenschnallen und einfachem Kehl- und Nasenriemen (Knopfsstück mit Maschine genäht)	1,70
4. Helm Kopf mit Maschine beschneiden	0,04
(Ergänzung zu Nr. 96 des Reichstarifs)	
5. Schnallstück für Geschloßstücken	0,02
6. Nr. 168 des Reichstarifs, Brustriemen ganz mit der Hand genäht Nr. 1 0,75 Mk., Nr. 2	0,85
7. Einheitsrense (als Ergänzung zu Nr. 12 des 4. Nachtrages)	0,50
8. Verstellbare Unterlunte: * 7 Schnallriemen (Schnallen einnähen) à 5 Pf.	0,35
Maschinennaht einschl. wenden	0,09
Füllen, Durchnähen und Zunähen	1,—
Belebern einschl. Riemen aufnähen	0,82
9. Schwelkissen 116 cm lang: * 5 Schnallriemen (Schnallen einnähen) à 5 Pf.	0,25
Maschinennaht einschl. umwenden	0,12
Füllen und Zunähen	0,42
5 Schnallriemen aufnähen	0,30
10. Behälter für Wassertragegefäße belebern	0,50
11. Anbindezugel (losgares Leder) mit Faden genäht	0,14 1/2
(Auf No. 1—5 sind 20%, auf No. 6—11 10% für Handnaht bzw. 7% für Maschinennaht Kriegszuschlag zu zahlen).	
12. Innenausstattung für Stahlschußhelme: a) für das Nähen der 3 Röhraarkfassen-bezüge à 7 Pf.	0,21
b) für das Abwiegen und Zupfen der Röhraare für 3 Rissen	0,01 1/2

c) für das Stopfen der 3 Rissen mit Mt. Röhshaaren	0,05
d) für das Durchnähen der 3 Rissen von Hand (4mal) und Schließen der Schlitze für 3 Rissen	0,05
e) das Nähen der 3 grauen Riffentaschen in die Schafteberklappen einschl. Säumarbeit à 0,02 1/2 und	0,07 1/2
f) für das Schnur einziehen und Einbinden der 3 Rissen	0,02
zusammen	0,42

In den vorgenannten Preisen zu 12 a—f ist der Kriegszuschlag mit einbezogen.

g) Kranz mit der Hand zusammennähen bei vorgelochten Kränzen	Mt. 0,04 1/2
h) Kranz mit der Hand zusammennähen bei ungelochten Kränzen	0,05 1/2
i) 3 Schweißleder an den Kranz annähen	0,03

Auf die Preise zu 12 g—i erfolgen 20% Kriegszuschlag für Handnaht bzw. 17 (7) % für Maschinennaht.

Vorstehende Lohnsätze gelten ab 29. Mai 1916; wo unter Vorbehalt gearbeitet wurde, vom Tage des Einspruchs ab.

Nachstehende Orte werden bezüglich der Ortszuschläge aufgeführt:

- I. Klasse 20%: Harburg, Wandsbek, Wilhelmsburg.
- II. Klasse 15%: Fürth.
- III. Klasse 10%: Ansbach, Bamberg, Coburg, Dessau, Erlangen, Forth, Grimma, Weimar.
- IV. Klasse 5%: Elze, Rothenburg, Zug 5. Freiberg.

Berlin, den 29. Mai 1916.
Die Zentralkommission:
Der Vorsitzende: Oskar Meyer,
Syndikus der Handelskammer zu Berlin.
Der Obmann der Arbeitgeber:
gez. W. Bachhaus.
Der Obmann der Arbeitnehmer:
gez. Alfred Nibel.

Kriegsverchollenheit und Sozialversicherung.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die im gegenwärtigen Kriege sich anhäufenden Fälle der Kriegsverchollenheit, die bereits besondere Vorschriften über Todeserklärung vom 18. April 1916 nötig gemacht haben, bringen auch im Bereiche der Sozialversicherung große Schwierigkeiten mit sich, für die schnelle Abhilfe erwünscht und zum Teil bereits in der Deffektivität, namentlich im Reichstag, gefordert ist.

Nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung verfällt der Anspruch auf Witwengeld, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tode des versicherten Ehemannes erhoben ist. Wird der Tod eines bis dahin als vermählt geführten Kriegsteilnehmers nachträglich für einen weit zurückliegenden Zeitpunkt erwiesen, so kann zur Zeit dieser Aufklärung die Frist des § 1300, sofern man sie auch in einem solchen Falle vom Tode ab zu rechnen hat, bereits ganz oder zum größten Teil abgelaufen sein, auch im Falle der gerichtlichen Todeserklärung, oder wenn nach einjährigem Vermählsein der Tod gemäß §§ 1265 und 1266 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherungsanstalt ohne weiteres Verfahren festgestellt wird, kann es geboten sein, als Zeitpunkt des Todes einen lange Zeit, manchmal über ein Jahr, zurückliegenden Tag anzunehmen. Wäre dann die Witwe, weil sie bis dahin die Hoffnung auf Rückkehr nicht aufgegeben und daher das Witwengeld noch nicht verlangt hatte, des Anspruchs für verlustig zu erklären, so würde dies Ergebnis in weiten Kreisen mit Recht als in hohem Maße unbillig empfunden werden.

Auch bei der Festsetzung der Hinterbliebenenrenten kann sich aus der Hinausschiebung des Rentenanspruchs wegen Ungewißheit über Leben oder Sterben eines Kriegsvermählten ein Nachteil für die Berechtigten ergeben, und zwar vermöge der Vorschrift des § 1253 der Reichsversicherungsordnung, der grundsätzlich die Nachzahlung einer angefallenen Rente für eine über ein Jahr zurückliegende Zeit ausschließt. Soviel bekannt, ist diese Vorschrift, wenngleich sie eine Ausnahme bei Behinderung des Berechtigten durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse vorsieht, in der Tat zum Nachteil von Kriegswitwen angewendet worden, wenn sich nachträglich herausstellte, daß der Antrag erst später als ein Jahr nach dem Tode eingereicht worden war.

Diese vom Gesetzgeber sicherlich nicht gewollten und bei Kriegstodesfällen besonders drückenden Unbilligkeiten sind durch einen am 11. Mai 1916 gefaßten Bundesratsbeschluß beseitigt worden. Zunächst verlegt der Beschluß den entscheidenden Zeitpunkt, von dem an die Frist des § 1300 laufen und bis zu dem die Behinderung an der Antragstellung im Sinne des § 1253 angenommen werden soll, für die Regel auf den Schluß des Kalenderjahres, das dem Jahre, in dem der Krieg beendet wird, folgt.

Ein früherer Zeitpunkt soll jedoch — wiederum in beiden Beziehungen — maßgebend sein, wenn vorher entweder der Tod in das Sterberegister eingetragen wird oder ein Urteil auf Todeserklärung ergeht; dann entscheidet der Tag der Eintragung oder der des Urteils.

In derselben Verordnung werden weiter noch Vorschriften erlassen, welche den Uebergang eines Renten- usw. Anspruchs auf die nächsten Angehörigen eines verstorbenen Berechtigten (zu vergl. § 1303 der Reichsversicherungsordnung) auch für den Fall ermöglichen, daß er selbst den Anspruch infolge eines Schwebezustandes der bereits vorgelegten Art oder wegen anderer Kriegshindernisse nicht bei Lebzeiten angemeldet hatte, und welche die Verjährung der Frist für die Erhebung des Wittwengeldanspruchs unschädlich machen, soweit die Witwe durch ihre Person betreffende Kriegshindernisse (Auslandsaufenthalt, Internierung u. dergl.) von der Wahrnehmung ihres Rechts abgehalten worden war.

Ähnliche Verhältnisse, wie vorstehend für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dargelegt sind, bestehen auch auf dem Gebiete der Angestelltenversicherung bezüglich der Witwen und Waisen auf Beitragserstattung gemäß § 398 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Auch hier hat der Bundesrat durch eine weitere Verordnung vom 11. Mai 1916 Abhilfe geschaffen, indem er den Zeitpunkt für den Beginn der Frist des § 398, Satz 3 a. a. O., entsprechend der vorerwähnten, für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung geltenden Verordnung zugunsten der Angehörigen der Kriegsteilnehmer anderweitig geregelt hat. Die Verordnung enthält sodann noch eine weitere Bestimmung, wonach in den Fällen, in welchen ein Versicherter, der als verschollen galt, noch als lebend nachgewiesen wird, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die zu Unrecht erstatteten Beiträge nicht zurückzufordern braucht.

Beiden Verordnungen ist rückwirkende Kraft bis zum 1. August 1914 beigelegt worden.

Die Einheitsküche.

Die Einheitsküche ist nicht erst das Problem unserer Tage. Schon vor Jahrzehnten haben insbesondere Sozialdemokraten auf die Notwendigkeit der Einheitsküche hingewiesen. So hat auch August Bebel in seinem Buche „Die Frau und der Sozialismus“ zu dieser Frage Stellung genommen. Bebel sagt auf Seite 470 dieses Buches: „Die Privatküche ist eine ebenso rückständige und überwundene Einrichtung wie die Werkstätte des Kleinmeisters, beide bedeuten die größte Unwirtschaftlichkeit, eine große Verschwendung an Zeit, Kraft, Heiz- und Beleuchtungsmaterial, Nahrungsmitteln usw.“

Im großen ganzen hat man aber dieser Frage bisher wenig Beachtung beigemessen, da man von der Notwendigkeit der Massenpeisung wenig überzeugt war. Unsere Ernährungsweise lief vor dem Kriege in ruhigen Bahnen, und der Wirtschaftsmarkt war imstande, jede Einzelküche mit den erforderlichen Nahrungsmitteln zu versehen. Im übrigen hatte die Einzelküche durch Generationen hindurch ihren Zweck verrichtet, und man sah wohl auch aus diesem Grunde nicht ein, warum man dieselbe durch die Einheitsküche ersetzen sollte.

Gewiß haben auch vor dem Kriege bereits in den Großstädten gemeinnützige Speiseanstalten privater Natur bestanden; aber dieselben waren nur für einen relativ geringen Bevölkerungsanteil zugeschnitten und wurden demgemäß auch nur von einem geringen Teil in Anspruch genommen. Aber der Krieg hat in umstürzlicher Weise andere Verhältnisse mit sich gebracht.

Deutschland, wie alle anderen Länder, ist gezwungen, einen großen Teil seiner Nahrungsmittel aus dem Auslande zu beziehen, soll der Gesundheitszustand des Volkes nicht untergraben werden. Durch die zentrale Lage unseres Vaterlandes sind wir jedoch seit Kriegsbeginn auf das angewiesen, was uns der Heimatboden bietet. Die geringe Einfuhr aus dem neutralen Auslande, zu dem uns die Wege noch offenstehen, fällt bei der großen Bevölkerungszahl wenig ins Gewicht; besonders da auch in diesen Ländern die Vertreter der Vierverbandsmächte eifrig bemüht sind, durch große Aufkäufe dem deutschen Volke die Nahrung so viel als möglich zu entsichern. Es hieß also von Anfang des Krieges an „Haushalten“ mit dem was zur Verfügung steht.

Tatsächlich hat es auch an Verordnungen und Erlassen, die die Ernährung sichern sollen, nicht gefehlt. Aber bei all diesen Maßnahmen, mögen es nun Beschlagnahmungen, Verteilungen oder Höchstpreisfestsetzungen sein, ist das „Wollen“ stets größer gewesen als das „Sollen“.

Was soll werden, bevor die neue Ernte herein ist? Sollen zum Schaden des Volkes die bekannten Missetände weiter bestehen, oder wird man endlich zu durchgreifenden Maßnahmen kommen?

Die Verteilung der Nahrungsmittel in rohem

Zustande hat sich als unproduktiv erwiesen, da hierbei ungeheure Nahrungswerte verloren gehen, und doch ist Produktivität in gegenwärtiger Zeit die Hauptsache. Auch die Verwertung der Küchenabfälle, die von der Landwirtschaft so dringend benötigt werden, und die uns auf diese Weise doch wieder als Nahrungsmittel zufließen, stößt bei der Einzelküche auf größere Schwierigkeiten und Zeitverluste wie das bei der Einheitsküche der Fall sein würde. Man wird also unbedingt, will man die Fehler, die in der ganzen Ernährungsfrage bisher gemacht wurden, nur einigermaßen gut machen, unbedingt zur Massenpeisung kommen müssen.

Daß der Einführung der Einheitsküche nicht unüberwindbare Schwierigkeiten gegenüberstehen, zeigt wohl die Tatsache, daß die Kriegsorganisationen in den meisten Städten und Gemeinden bereits die öffentliche Küche haben, daß bereits Tausende von Menschen aus diesen Küchen täglich gespeist werden. Was aber für einen Teil der Bevölkerung möglich ist, das muß auch für die Gesamtheit möglich gemacht werden. Die Mittagskost muß für die ganze Bevölkerung in diesen großen Küchen fertiggestellt, und zu einem Preise, der die Herstellungskosten nicht übersteigt, zur Verteilung gelangen. Ein weiterer Beweis für die Durchführbarkeit der Massenpeisung ist wohl die Tatsache, daß dieselbe bereits in Stade in Hannover zur Einführung gelangt ist.

Man wird gewiß als Argument gegen die Einheitsküche anführen, daß wir den Höhepunkt des Krieges überschritten, daß wir uns dem Frieden, den alle Völker herbeisehnen, genähert haben. — Wir alle hoffen, daß dies der Fall sein möge. Aber auch wenn wir einmal die glückliche Tatsache zu verzeichnen haben, die Weltkriegsjurie liegt überwunden am Boden, auch dann werden wir noch lange unter den Nachwehen des Krieges zu leiden haben. Nur sehr langsam wird sich das ganze Wirtschaftsleben erholen. Wir aber werden nach dem Kriege direkt gezwungen sein, Menschenökonomie zu betreiben. Das aber kann nur geschehen, wenn in großzügiger Weise dafür gesorgt wird, dem gesamten Volke die zu seiner Gesunderhaltung nötige Nahrung zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu stellen.

Mit Recht wird man deshalb die Einführung der Einheitsküche als eines der größten sozialen Probleme unserer Zeit bezeichnen dürfen.

Georg Schäfer.

Aus unserem Beruf.

Ist eine Einschränkung der Privatbetriebe beabsichtigt? Die der Interessengemeinschaft für das Sattlergewerbe angehörenden Industriellen und Handwerker haben in einer Konferenz die Lage in der Lederausstellungsindustrie besprochen, wobei zum Ausdruck kam, daß die Heeresverwaltung sie nur mit kleinen Aufträgen bekennt, währenddem Frühlingsbetriebe noch voll beschäftigt sind und Staatswerkstätten vergrößert wurden, so daß sie befürchten, daß nach dem Kriege große Teile des Heeresbedarfs überhaupt nicht mehr an die Privatindustrie vergeben werden. Aus diesen Gründen wandte sich die Interessengemeinschaft mit folgender Eingabe an das Königl. Preussische Kriegsministerium:

„An das Königl. Preussische Kriegsministerium
Berlin

Die deutsche Militärausrüstungs-Industrie und das deutsche Sattlergewerbe haben während des Krieges den Beweis erbracht, daß sie allen Anforderungen seitens der militärischen Stellen unter Einsetzung aller Kräfte und aller Mittel entsprochen haben. Sie haben damit gezeigt, daß sie wichtige Zweige der Militärausrüstungsindustrie und fähig sind, sowohl hinsichtlich des Umfangs der Aufträge wie hinsichtlich der sorgfältigen Arbeit und Qualität das Beste zu leisten.

Handwerk und Industrie des deutschen Sattlergewerbes sprechen daher die Hoffnung aus, daß das Königl. Preussische Kriegsministerium sowie die militärischen Beschaffungsstellen den Fortbestand und die Entwicklung aller dieser Betriebe auch in Friedenszeiten zu sichern bereit sein werden. Das kann geschehen, wenn das Sattlergewerbe in Industrie und Handwerk, die infolge ihrer ganzen Betriebseinrichtung in erster Linie berufen sind, Lederausstellungsstücke für die Armee herzustellen, durch regelmäßige Beschäftigung und entsprechende Ueberweisung von Lieferungen in der Lage sind, die Betriebe aufrechtzuerhalten und die Vorbedingung für die eventuell notwendige Erweiterung zu schaffen. Noch immer ist aber zurzeit die Beobachtung zu machen, daß Betriebe durch Ueberweisung großer Lieferungen unterstützt werden, die an der Herstellung von Lederausstellungsstücken vor dem Kriege nicht beteiligt waren und die teilweise schon jetzt in der früher vor Ausbruch des Krieges von ihnen her-

gestellten Artikeln wiederum reichlich beschäftigt sind, wohl auch nach dem Kriege sich vollständig ihrer bisherigen, der eigentlichen Bestimmung des Betriebes entsprechenden Tätigkeit zuwenden werden. Wir können nicht annehmen, daß es in der Abicht der Heeresverwaltung liegen sollte, derartige Gelegenheitsbetriebe gegenüber den bewährten, alten, gut und fast ausschließlich für Heereslieferungen eingerichteten Betrieben des Sattlergewerbes zu bevorzugen und ihnen auch dann reichliche Aufträge zuzuteilen, wenn das eigentliche Militärsattlergewerbe in seinem Auftragsbestande zurückgeht. Wir bitten deshalb das Königl. Kriegsministerium, bei den vergebenden Stellen, insbesondere der Feldzeugmeisterei Spandau, dahin zu wirken, daß bei der Verteilung der Aufträge, deren Umfang mehr und mehr zurückgegangen ist und voraussichtlich auch noch weiter zurückgeht, zunächst der Militäreffektenindustrie und dem Sattlerhandwerk als den zuständigen Zweigen der heimischen Produktion für diese Arbeiten Aufträge zu überweisen, die ihnen die Fortführung ihrer im Kriege teilweise erheblich erweiterten Betriebe gestatten und es diesen Unternehmungen zur Pflicht zu machen, die übernommenen Aufträge nur im eigenen Betriebe herzustellen.

Das deutsche Sattlergewerbe in Industrie und Handwerk ist ohnehin dadurch in seinem Tätigkeitsfeld beschränkt, daß eine Reihe von Staatsbetrieben bestehen, die sich während des Krieges nicht unerheblich ausgedehnt haben und in großen, modern eingerichteten Anlagen unter günstigeren Bedingungen arbeiten, so daß schon jetzt die Befürchtung gerechtfertigt erscheint, daß große Teile des Heeresbedarfs überhaupt nicht mehr an die Privatindustrie zur Vergabe gelangen.

Von dieser Besorgnis erfüllt, möchten wir die obige Bitte noch besonders hervorheben, indem wir zugleich die Versicherung abgeben, daß den zu unserem Gewerbe gehörenden Betrieben immer besonders daran gelegen sein wird, eine solide und dauerhafte Arbeit zu liefern und die Heeresverwaltung bei ihren Bestrebungen, das Heer mit zweckentsprechenden Gegenständen auszurüsten, nach Kräften zu unterstützen.

Hochachtungsvoll

Interessengemeinschaft zwischen der Vereinigung Deutscher Fabrikanten für Heeresausrüstung, e. V., Berlin, und dem Bund deutscher Sattler-Innungen, Berlin.

gez. Badhaus, Vorsitzender.

Für die Vereinigung Dtsch. F. f. S., Berlin.

gez. Max Ludwig, Vorsitzender.

Für den B. d. S.-Z., Berlin.

Das Organ des Bundes deutscher Sattler-Innungen veröffentlicht nun folgende Antwort des Königl. Preussischen Kriegsministeriums:

„Kriegsministerium.

Berlin, den 20. Mai 1916.

Ob und in welchem Umfange nach dem Kriege neben den staatlichen Werkstätten die Privatindustrie und das Handwerk zur Herstellung des Heeresbedarfs beteiligt werden, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Gegebenenfalls wird das Gesuch der Interessengemeinschaft wohlwollende Berücksichtigung finden. Hinsichtlich Beteiligung während des Krieges wollen Sie sich mit Ihren Wünschen an die im „Verzeichnis der Beschaffungsstellen des Heeres und der Marine“ genannten Dienststellen wenden. J. A. (Unterschrift).“

Aus dieser Antwort läßt sich der Schluß ziehen, das Kriegsministerium habe die Absicht, mehr als bisher seinen Bedarf an Ausrüstungsstücken in Staatswerkstätten herstellen zu lassen. Die private Militäreffektenindustrie geht also keinen rosigten Zeiten entgegen. Unsere noch in der Lederausstellungsindustrie beschäftigten Kollegen werden daher gut tun, beizeiten wieder umzulernen und sich, unserem schon vor längerer Zeit geäußerten Rat folgend, den Privatarbeiten zuzuwenden.

Korrespondenzen.

Braunschweig. (G. 3. 6.) Unsere am 30. Mai im Gewerkschaftshause stattgefundene Versammlung wurde vom Kollegen Hake um 8½ Uhr mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Kartellbericht; 2. Stellungnahme zur Unterstützung der Kriegervfrauen; 3. Gewerkschaftliches. Anwesend waren 25 Kollegen. Zum ersten Punkt erhaltete Kollege Hake Bericht über die letzte Kartell Sitzung, in welcher es sich hauptsächlich um die Verordnung des Sparzwanges der Jugendlichen handelte. Nur der energischen Zurückweisung der Jugend ist es zu danken, daß die Verordnung hier wieder rückgängig gemacht wurde. Die Ausführungen wurden mit dem größten Interesse entgegengenommen. Zu Punkt 2 machte Kollege Paul im Namen der Ortsverwaltung den Vorschlag, den

Kriegerfrauen unserer Kollegen eine Unterstützung in Höhe von 10 Mk. zu bewilligen. Der Vorschlag wurde von der Versammlung akzeptiert, jedoch wurde nachstehender Antrag gestellt und angenommen: „An dieser Unterstützung haben nur diejenigen Frauen Anteil, bei welchen der Mann im Felde steht, weil diese Unterstützung durch Extrazahlungen aufgebracht ist und die Kollegen in den Garnisonen und Bekleidungsämtern sich durch Heimarbeit einen Nebenverdienst verschaffen.“ Es gelang die Summe von 240 Mk. am Sonnabend, den 25. Juni, zur Auszahlung. Allen denjenigen Kollegen, welche sich an dieser Extrazahlung beteiligten, spricht die Ortsverwaltung an dieser Stelle ihren besten Dank aus. Beim dritten Punkt wurde einstimmig der Beschluß gefaßt: „Die vom Zentralvorstand zur Verteilung erhaltenen Broschüren (Material zur Fraktionspaltung) an denselben zurückzugeben. Dieselben gelangen nur dann zur Verteilung, wenn uns auch zugleich das Gegenstück zur Verfügung gestellt wird.“ Obwohl Kplzge Weinschild bei seinem letzten Besuch hier uns erklärte, die Parteianglegenheiten der Gegenwart sollten unter keinen Umständen in Gewerkschaftsversammlungen von uns behandelt werden, obwohl er versicherte, der Zentralvorstand würde auch in unserer Presse, soweit nur irgend möglich, Neutralität wahren, trotzdem werden von dort diese Broschüren zur Verteilung angenommen, worauf wir zu obigem Beschluß kamen. In „Verchiedenes“ wurden dann noch Angelegenheiten einzelner Werkstätten erledigt.

Rundschau.

Es lebe der Profit. Das Organ der New Yorker Hochfinanz brachte am 6. März 1916 folgende Notiz: „Enormes Geschützfeuer in Frankreich. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß in Wäldern neue Bestellungen aus Europa eintreffen werden. Munitionsfabriken erwarten große Tätigkeit an der Front. Die Kriegsmaterialfabrikanten erwarten von der Schlacht bei Verdun weitere größere Aufträge für die in Amerika hergestellte Munition. Nach einer Schätzung belief sich die Zahl der beiderseits verschossenen Munition auf vier Millionen Granaten. Das ist doppelt so viel als die Bethlehem-Stahlwerke im ganzen letzten Jahre geliefert haben. Dieses Jahr werden die Bethlehemwerke ungefähr neun Millionen liefern. Die Munitionsfabriken sind einstimmig der Ansicht, daß sich im Frühjahr an der Westfront eine beispiellos lebhaftige Tätigkeit entwickeln wird, und daß vor dieser Zeit große Bestellungen in Amerika gemacht werden. Der Leiter einer der größten Munitionsfabriken erklärte, daß innerhalb der nächsten sechs Wochen große Aufträge hier placiert werden. Vor zehn Tagen oder vor Beginn der deutschen Attacke auf Verdun deuteten die Kabelberichte von drüben den Munitionsfabrikanten an, daß sie sich auf kleine Sendungen beschränken möchten, da keine dringende Nachfrage herrsche, die nicht von den eigenen Fabriken erfüllt werden könnte; aber vergangene Woche, nach dem furchtbaren Geschützfeuer bei Verdun kamen per Kabel dringende Aufforderungen für umgehende Lieferungen. Man glaubt in den Finanzkreisen, daß der Angriff auf Verdun gleichbedeutend sein wird mit eiligen Nachbestellungen bei den amerikanischen Fabrikanten.“ — So handhaben die Kapitalisten als moderne Alchimisten die Kunst, aus Strömen Blutes Wähe Goldes abzufangen. Die europäische Menschheit bringt sich um und verzarrt und Dollarkita bereichert sich.

Ungewißheit. Wie oft liest man es nicht jetzt in den Zeitungen, in den Verluflisten, dieses „Vermißt“, dieses schreckliche Wort. Fühlen wir beim Lesen nicht unwillkürlich mit all dieses Sorgen und Bangen, das da die Angehörigen erfüllen muß? Wie muß den Lieben da das Herz voll Weh sein um den Vermißten; nichts ist doch herzbelebender als die Ungewißheit, die man um einen geliebten Menschen hat.

Und ist es anders, wenn das treue Weib, die Kinderdame, die liebende Braut, länger ohne Nachricht sind, ohne ein Lebenszeichen von dem geliebten Menschen, der draußen im Felde so vielen Gefahren ausgesetzt ist? Und wie oft kommt nicht diese Ungewißheit vor. Aber auch, wenn heute noch ein Zeichen des treuen Gedankens kommt: kann es nicht vielleicht das letzte sein? Ungewißheit und abermals Ungewißheit mit all ihrem Bangen drückt heute das Menschenherz.

Und früher? Wie war es, wenn der arbeitende Mann des Volkes die hohen Gerüste bestieg, die Bauten, wenn er an tausenden Maschinen arbeitete oder in dunkle Schächte hinabstieg? Die Gefahr war stets sein Begleiter, an allen Ecken lauerte der Tod auf ihn. Und dann saß daheim auch ein braves Weib, ein liebendes Kind. Wie oft wurde nicht auch da von der treuen Liebe hervorgeschworen die Sorge und Angst.

Wie könnte das alles anders sein, wenn der Mensch dem Menschen näher stände, wenn die Welt zusammengeklüftet wäre von der Brüderlichkeit. Da wäre nicht die Ungewißheit der Kriegszeit, da nicht die Gefahr der Arbeit. Da belebte ein reiner, hoher Menschengeist die Welt und sorgende Menschenliebe wäre es, die für alles bestimmend ist, Wirtschaft und Technik.

Jedem einzelnen das Leben zu erhalten und es ihm in Glück genießen zu lassen, wäre dann der Inhalt des Lebens, der für alle Einrichtungen und Maßnahmen als maßgebend gälte. Dann träte an die Stelle der Ungewißheit das feste Vertrauen auf die sicheren Bahnen der geordneten Welt, und an die Stelle der Angst das frohe Genießen des gesicherten Lebensweges. Aber dazu ist erforderlich die Brüderlichkeit und daß schon heute so viele Tausende in ihren Mitkämpfern ihre Brüder sehen, gibt uns die Gewähr, daß diese neue bessere Welt der Lebenssicherheit und Lebensfreude einmal kommen wird und einmal kommen muß.

Bekanntmachung des Vorstandes und Ausschusses.

Monatsbeiträge.

Vorstand und Ausschuß haben im Einverständnis mit den Gauleitern beschlossen, die Monatsbeiträge mit Schluß des zweiten Vierteljahres aufzuheben. Der Monatsbeitrag ist daher zum letzten Male für den Monat Juni 1916 zu zahlen. Mitgliedskarten oder Bücher, die nicht die volle Anzahl Monatsmarken enthalten, sind vom Umtausch ausgeschlossen. Die Monatsmarken bleiben so lange im Besitz der Ortsverwaltungen, bis daß alle Restbeiträge nachgeklebt sind.

Arbeitslosenunterstützung.

Mitglieder, welche aus dem Heeresdienst entlassen werden und sich innerhalb der statutarisch vorgeschriebenen Zeit (sechs Wochen) wieder bei einer Ortsverwaltung anmelden, erhalten vom ersten Tage der Meldung an, sofern sie zur Arbeitslosenunterstützung bezugsberechtigt sind, die statutengemäße Unterstützung; die Karenztage fallen also weg. Die Arbeitslosenunterstützung kann nur in den Orten bezogen werden, an dem der Entlassene zuletzt gearbeitet hat oder in einer Ortsverwaltung, in der er heimataberechtigt ist.

Der Vorstand. **Der Ausschuß.**
J. A. P. Blum. J. A. G. Wolf.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Bezüglich der Unterstützungseinrichtungen herrschen bei unseren Funktionären und Mitgliedern noch vielfach Unklarheiten, weswegen wir hiermit die jetzt geltenden Beschlüsse in Erinnerung rufen und ihre genaue Beachtung empfehlen. Die

Arbeitslosenunterstützung

wird ab 1. Januar 1916 zu den Tagesätzen des Statuts wieder ausbezahlt, und zwar vom vierten Arbeitstage nach der eingetretenen Arbeitslosigkeit an:

Wochen	pro Tag Mark	auf die Dauer von Tagen	bis zur Höchstsumme Mark
52	1,—	30	30,—
104	1,—	42	42,—
156	1,25	43	54,—
260	1,50	44	66,—

Wochen	pro Tag Mark	auf die Dauer von Tagen	bis zur Höchstsumme Mark
52	0,75	27	20,—
104	0,75	40	30,—
156	1,—	40	40,—
260	1,25	40	50,—

Die Krankenunterstützung

kann nach Ablauf von 21 Karenztagen, resp. nach Beendigung der dritten Krankenwoche an erkrankte bezugsberechtigte Mitglieder nach den Bestimmungen und Sätzen des Unterstützungsreglements § 4 zur Auszahlung gelangen, und zwar:

Wochen	pro Tag Mark	auf die Dauer von Tagen	bis zur Höchstsumme Mark
a) Männliche Mitglieder:			
52	1,—	30	30,—
104	1,—	42	42,—
156	1,—	54	54,—
260	1,—	66	66,—
b) Weibliche Mitglieder:			
52	—,75	27	20,—
104	—,75	40	30,—
156	—,75	53	40,—
260	—,75	67	50,—

Außerdem erhält § 4 Abs. 2 des Regulativs für Krankenunterstützung folgenden Zusatz:

Wird an einem Orte durch die Krankenkasse das Krankengeld gemäß § 189 R. V. D. Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 16. November 1914, gekürzt, weil die Krankengeldbezüge insgesamt mit der Krankenunterstützung des Verbandes den täglichen Arbeitsverdienst übersteigen, so wird die Verbandsunterstützung um den Betrag herabgesetzt, der den durchschnittlichen Verdienst übersteigt.

In diesen Fällen wird die Unterstützungsdauer von 30, 42, 54 und 66 Tagen bei männlichen und 27, 40, 53 und 67 Tagen bei weiblichen Mitgliedern verlängert, so daß sie die ihnen zustehende Höchstsumme von 30—66 resp. 20—50 Mk. erhalten können.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

Franz Wultera, Berlin, 25 Jahre alt.
Richard Herbach, Berlin, 25 Jahre alt.
Carl Schulz, Berlin, 29 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!



Anzeigen

Wagensattler u. Garnierer sowie Wagenlackierer

stellen sofort in dauernde Arbeit ein
Ludw. Kathe & Sohn, Karosseriewerke
Halle a. S.-Diemitz.

Tüchtige Sattler

für **Offiziersausrüstungsstücke** gesucht.
Helmfabrik Reinhardt
Berlin, Zeughoffstr. 3.

Welcher erfahrene Fachmann

ist bereit, in einem großen modernen Fabrikationsunternehmen für Lederwaren eine Abteilung für **Gamaschenherstellung**

einzurichten?
Angebote unter 964 an die Exped. dieses Blattes.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als **Spezialität**
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franco.

Braun Chromleder

für Sattler gibt billigst ab
Georg Meyer, Selb.
(Mansfelder Seekreis).